



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/10311

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des
Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kers-
tin Schreyer-Stäblein, Norbert Dünkel u.a. CSU**

Drs. 17/11545

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen und des
Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs.
17/10311)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-
derungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„18. Art. 54 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt
geändert:

- a) In Halbsatz 1 wird nach der Anga-
be „Art. 52 Abs. 2“ die Angabe
„, 4 und 5“ eingefügt und der
Strichpunkt durch einen Punkt er-
setzt.

b) Der Halbsatz 2 wird gestrichen.“

b) Nr. 20 erhält folgende Fassung:

„20. Art 62 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 2 wer-
den die Wörter „die Schulordnun-
gen können das Schulforum dazu
ermächtigen, durch Beschluss“
durch die Wörter „das Schulforum
kann beschließen,“ ersetzt.

- b) In Abs. 6 Satz 4 wird das Wort
„Bezirksschülersprecherinnen“
durch das Wort „Bezirksschüler-
sprecherinnen“ ersetzt.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Art. 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Asylver-
fahrgesetz“ durch das Wort „Asyl-
gesetz“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Bere-
chung“ durch das Wort „Berechnung“
ersetzt.“

Berichtersteller:

Michael Hofmann

Mitberichtersterterin:

Dr. Simone Strohmayr

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für
Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanz-
fragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf
endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsan-
trag Drs. 17/11545 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf in seiner 46. Sitzung am 21. April
2016 beraten und mit folgendem Stimmergeb-
nis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zu-
stimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanz-
fragen hat den Gesetzentwurf in seiner
110. Sitzung am 11. Mai 2016 mitberaten und
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden
Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11545 in seiner 52. Sitzung am 2. Juni 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 17 Buchst. b wird dem Art. 52 Abs. 5 folgender Satz 6 angefügt:
„⁶Die Sätze 1 bis 4 sind erst ab dem 1. August 2016 anwendbar.“
- b) In Nr. 30 Buchst. b Doppelbuchst. cc werden in Art. 123 Satz 2 Nr. 1 vor der Angabe „Art. 121 Abs. 3“ die Wörter „Art. 52 Abs. 5 Satz 6 und“ eingefügt.

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 17 am 1. Juli 2016 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11545 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Martin Güll
Vorsitzender